

[Departement Gesundheit und Soziales](#)
[Gesellschaft](#)
[Soziales](#)
[Handbuch Soziales](#)
[6. Materielle Grundsicherung](#)
[6.1 Grundbedarf](#)
[6.1.4 Zusammensetzung Grundbedarf](#)

6.1.4 Zusammensetzung Grundbedarf

Im Grundbedarf für den Lebensunterhalt sind folgende Ausgabepositionen (mit der nach SKOS angenommenen Gewichtung) enthalten:

Ausgabenpositionen	Gewichtung in % GB I und II
Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren	33.77 %
Bekleidung und Schuhe	12.99 %
Energieverbrauch (Elektrizität, Gas etc.) ohne Wohnnebenkosten	3.90 %
Laufende Haushaltsführung (Reinigung/Instandhaltung von Kleidern und Wohnung) inklusive Kehricht	3.90 %
Kleine Einrichtungsgegenstände	1.29 %
Gesundheitspflege ohne Selbstbehalte und Franchisen (zum Beispiel selbst gekaufte Medikamente)	2.60 %
Verkehrsauslagen inklusive Halbtaxabo (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa)	5.19 %
Nachrichtenübermittlung (Telefon, Post)	5.19 %
Unterhaltung und Bildung (zum Beispiel Radio, Fotoapparat, Spielsachen, Haustierhaltung, Kino, Konzession Radio/TV, Zeitungen, Bücher, Schulkosten)	12.99 %
Körperpflege (Coiffeur, Toilettenartikel)	5.19 %
Persönliche Ausstattung (zum Beispiel Schreibmaterial, Rucksack)	2.60 %
Auswärtige Getränke	5.19 %
Hausrat- und Haftpflichtversicherung	2.60 %
Übriges (zum Beispiel Vereinsbeiträge, kleine Geschenke)	2.60 %
Total	100 %

Ausgabenpositionen**Gewichtung
in % GB I und II**

Wenn ein konkreter Mehrbedarf bei einzelnen Ausgabenpositionen besteht und eindeutig nachgewiesen ist, dann können die zur Existenzsicherung notwendigen Mehraufwendungen über situationsbedingte Leistungen abgedeckt werden. Einsparungen einzelner Ausgabenpositionen des Grundbedarfs können bei der Festsetzung der materiellen Hilfe lediglich dann berücksichtigt werden, wenn sie klar aus- und nachgewiesen sind.

© Kanton Aargau 2016